



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/2139/RoRö/SIRU
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 29.04.2021

Betrifft: GAP-Strategieplan

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.04.2021
zust. Referentin: DI Maria Burgstaller

Sehr geehrte Frau DI Burgstaller,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum nationalen GAP-Strategieplan wie folgt Stellung:

Zu Teil IV. B. 11 (Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen):

Im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Investitionen nimmt der GAP-Strategieplan auf Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen Bezug. Konkret sollen durch Fördermaßnahmen qualitätsvolle, flexible und dezentrale Betreuungsformen für Kinder durch Schaffung entsprechender Einrichtungen in den ländlichen Gebieten forciert werden. Diese Intention ist grundsätzlich zu begrüßen, doch möchten wir dabei auf Nachfolgendes hinweisen:

Wir erachten es als essentiell, dass der GAP-Strategieplan dem Bereich der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge einen ebenso hohen Stellenwert bei der Vergabe von Förderungen beimisst, wie den Investitionen in erneuerbare Energien oder in klimafreundliche Mobilitätslösungen. Gerade die Corona Pandemie hat in den letzten Monaten aufgezeigt, dass Investitionen in den Ausbau von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten speziell

berufstätige Eltern bei einer notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Homeoffice, Teleworking, etc.) entlasten können.

In diesem Zusammenhang fehlen allerdings in den vorliegenden Unterlagen konkrete Fördermaßnahmen bzw. mögliche Fördergegenstände, weshalb eine Beurteilung der Auswirkungen von Förderinstrumenten nicht möglich ist. Wir empfehlen daher, dass die Vergabe und Abwicklung der Förderungen (ob als Investitionskostenzuschuss, Prämie, etc.) ausschließlich durch die Bundesländer erfolgt, da dadurch regionale Besonderheiten und Voraussetzungen für spezifische Bedürfnisse von Antragstellerinnen und Antragstellern besser berücksichtigt werden können.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer.

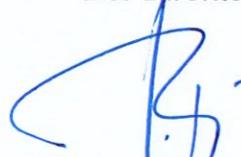
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner